

Erstellt am: 22.05.2020
Überarbeitet am : 30.04.2025
Gültig ab: 30.04.2025
Version: 6

Ersetzt Version: 5

* **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Einbettmasse Liquid**

Typ / Artikelnummern: MO SPEED 20, C130 MO, Feguravest [M, S, ultrafein NEU, ultrafein], One-micro-Plus, MC-Vest micro, MC-Vest micro SPEED, ICK, CS High Speed

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Anmischflüssigkeit für Einbettmassen in Zahntechnik

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Feguramed GmbH

Straße/Postfach

Jahnstr. 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-74722 Buchen, Germany

Kontaktstelle für technische Information

Anwendungstechnik Telefon +49-6281-5227-0

Telefon / Telefax / E-Mail

+49-6281-5227-0 / +49-6281-5227-15 / info@feguramed.de

1.4 Notrufnummer / E-Mail

+49-6281-5227-0 / msds@feguramed.de

* **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

P284

Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen.

Erstellt am: 22.05.2020
Überarbeitet am : 30.04.2025
Gültig ab: 30.04.2025
Version: 6

Ersetzt Version: 5

P284 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Kolloidale wässrige Lösung
Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

* Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignet:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben -

Erstellt am: 22.05.2020
Überarbeitet am : 30.04.2025
Gültig ab: 30.04.2025
Version: 6

Ersetzt Version: 5

* **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Kieselgur, Universalbinder, bei Kleinmengen Zellstoff) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
-

* **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

* **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Erstellt am: 22.05.2020
Überarbeitet am : 30.04.2025
Gültig ab: 30.04.2025
Version: 6

Ersetzt Version: 5

Nicht unbedingt erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
empfohlen

Handschuhe

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit (min.):

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (d: 0,7 mm)

Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

* Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	weißlich
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt.
pH-Wert :	9,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	100 °C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt.
Dampfdruck :	23 hPa bei 20 °C
Dampfdichte :	Nicht anwendbar.
relative Dichte :	1,2 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en) :	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt.
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt.
Viskosität :	Nicht bestimmt.
explosive Eigenschaften :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erstellt am: 22.05.2020
Überarbeitet am : 30.04.2025
Gültig ab: 30.04.2025
Version: 6

Ersetzt Version: 5

* **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

* **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Erstellt am: 22.05.2020
Überarbeitet am : 30.04.2025
Gültig ab: 30.04.2025
Version: 6

Ersetzt Version: 5

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

* Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

Erstellt am: 22.05.2020
Überarbeitet am : 30.04.2025
Gültig ab: 30.04.2025
Version: 6

Ersetzt Version: 5

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : entfällt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : entfällt

* Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil %
Wasser	50-75
I	< 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Nicht anwendbar